

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.07.2014
Beratungspunkt	Asenberghof Oberbaldingen - Wasser- und Abwasseranschluss
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

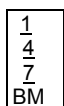
Erläuterungen:

Der Asenberghof Oberbaldingen liegt unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zum Pfhorener Ortsteil Immenhöfe. Dieses Gehöft ist seit der Aussiedlung Mitte der 1960iger Jahre an die Wasserversorgung der Stadt Donaueschingen angeschlossen. Ein Anschluss an eine zentrale Abwasserbeseitigung besteht noch nicht. Die Stadt Bad Dürkheim ist auf die Verwaltung gekommen mit der Frage, ob seitens der Stadt Donaueschingen neben der bereits bestehenden Wasserversorgung auch der Anschluss an das städtische Abwassernetz möglich wäre. Technisch besteht die Möglichkeit, den Asenberghof an die öffentliche Abwasserentsorgung des Stadtteils Immenhöfe anzuschließen. Die Kapazität des vorhandenen Leitungsnetzes lässt diesen Anschluss ohne Probleme zu.

Eine vertragliche Regelung über den Anschluss an die Donaueschinger Wasserversorgung wurde damals beim Anschluss des Asenberghofes im Zuge der Aussiedlung nicht getroffen. Bei einer Regelung zum Anschluss an die Donaueschinger Abwasserentsorgung sollte daher auch die Wasserversorgung im Nachhinein vertraglich mit einbezogen werden.

Verwaltungsrechtlich müssen vor dem Anschluss noch verschiedene Punkte vereinbart werden. Da die Wasserabgabe- und Abwassersatzung nur auf Gemarkung Donaueschingen Rechtskraft entwickelt, müssen durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) beide Satzungen auf den Asenberghof erstreckt werden. Damit können die Regelungen bezüglich Beiträge, Gebühren, laufende Unterhaltungsleistungen usw. auch auf diesem Teil der Gemarkung von Bad Dürkheim Anwendung finden.

Der Entwurf der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Sie bedarf zur Rechtskraft noch der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Anschluss des Asenberghofes Oberbaldingen an das städtische Abwassernetz wird zugestimmt.
2. Der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Wasserversorgungs- und Abwasseranschluss wird zugestimmt.

Beratung: